



**AEROCONTROL SWITZERLAND**  
Air Traffic Controllers' Association

## **Bundesgericht heisst Beschwerde eines Fluglotsen gut**

Zürich-Flughafen 8. November 2019 – Das Bundesgericht hat heute die Beschwerde eines Flugverkehrsleiters gegen einen Schuldspruch des Obergerichts Zürich gutgeheissen. Aerocontrol ist erfreut über dieses Urteil in einem Rechtsfall, der vor allem für den betroffenen Fluglotsen nach über acht Jahren endlich zu einem positiven Ende kommt.

Am 15. März 2011 kam es am Flughafen Zürich zu einer Annäherung zweier Flugzeuge, nachdem beide Maschinen kurz nacheinander die Startfreigabe auf den sich kreuzenden Pisten 16 und 28 erhalten hatten. Die Maschine auf Piste 16 startete wie vorgesehen, während die Maschine auf Piste 28 den Start abbrach. Der Vorfall führte weder zu Personen-, Sach- noch Umweltschaden.

Das Bezirksgericht Bülach hatte als erste Instanz den Flugverkehrsleiter im Dezember 2016 freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft zog darauf das Urteil ans Obergericht weiter, welches zu einem anderen Schluss kam und ihn am 12. Dezember 2018 schuldig sprach. Gegen dieses Urteil legte der Flugverkehrsleiter beim Bundesgericht Beschwerde ein, welche hiermit gutgeheissen wurde.

Im Juli dieses Jahres hatte das Bundesgericht erstmals einen Flugverkehrsleiter für einen folgenlos gebliebenen Vorfall verurteilt und damit eine völlig neue Ausgangslage geschaffen. Inwiefern das heutige Urteil einen neuen Präzedenzfall darstellt, bleibt zu klären.

Aerocontrol wird nun die Begründung des Bundesgerichts abwarten um diese analysieren zu können. Vor allem in Hinsicht darauf, was das Urteil für die Just Culture in der Schweiz bedeutet.

Aerocontrol Switzerland Medienstelle

Marianne Iklé

e-Mail [medien@aerocontrol.ch](mailto:medien@aerocontrol.ch)

Tel: +41 79 619 08 58